



AUSGEZEICHNET 2012



Europa-Urkunde 2013



Staatliche Realschule Selb

95100 Selb
Jahnstr. 61

Tel. 09287 6151
Fax. 09287 964176

E-Mail: rs.selb@t-online.de
Internet: www.rs-selb.de

Hausordnung (in Ergänzung zur RSO, dem BayEuG und der BaySchO)

Vorwort:

Alle Beteiligten am Schulbetrieb wollen sich an der Staatlichen Realschule Selb wohlfühlen und dabei friedlich und angstfrei ihren Aufgaben nachgehen. Sie verhalten sich rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit jedem Mitglied unserer Schulfamilie gegenüber. Das gilt insbesondere ohne Ansehen der Personen hinsichtlich ihrer Religion, Nation, Hautfarbe oder Überzeugungen. Grundlage unseres Handelns sind die Wertevereinbarung unserer Schule, Verfassung des Freistaates Bayern und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebszeiten

1. Unser Schulhaus ist von 07:20 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Bis die Fachräume um 07:45 Uhr abgeschlossen werden, halten sich Schüler und Schülerinnen auf Ebene 0 und 1 auf. 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn wird die Tür zum Pausenhof geschlossen. Der Zugang ist dann nur über den Haupteingang möglich.
2. Bei trockener Witterung halten sich die Schüler während der Pausen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Außenflächen (Pausenhof) auf, bei feuchter Witterung im Hause auf den Ebenen 0 und I - **nicht** dazu gehören die Ebene II, Ebene III und die mit Feuerschutztüren verschließbaren kleinen Flure - auch nicht die Toiletten im ersten Stock. Auf den „Teppichbodenebenen“ verzichten wir auf den Genuss von Speisen und gesüßten Getränken (Hygiene).
3. Während der Pausen und nach Unterrichtsschluss sind die Unterrichtsräume immer verschlossen. Es gilt folgende Einteilung in Aktionsebenen:
Ebene 0 Aktionsebene Kicker, Bewegung, Verzehrebene für Lebensmittel und Getränke
Ebene 1 Verzehrebene für Lebensmittel und Getränke
Ebene 2 **während der Pausen geschlossen**
Ebene 3 **während der Pausen geschlossen**
4. Während der Unterrichtszeit und den Unterrichtspausen verlassen wir das Schulgelände nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Schulleitung (Aufsichtspflicht und Unfallversicherungsschutz).

Schulgelände

5. Fahrräder und motorisierte zweirädrige Fahrzeuge stellen Schüler und Schülerinnen ausschließlich auf den entsprechenden markierten Parkplatzbereichen der Realschule - nicht auf PKW-Stellplätzen - ab. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung und außerhalb der markierten Flächen ein absolutes Halteverbot.
6. An den Schulbushaltestellen und auf dem direkten Weg von dort und dorthin halten wir uns an die gültigen Verkehrsregeln und folgen den Anweisungen von unseren Schulweghelfern. Sie sind für unsere Sicherheit zuständig und handeln im Auftrag der Schulleitungen des Schulzentrums.
7. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus dürfen Schüler weder rauchen noch Alkohol trinken. Wir halten unsere Schule auch sauber von anderen Drogen (gesetzliche Vorschrift).

8. Wir fühlen uns als Benutzer für die Pflege und den Erhalt unserer Schulanlage mitverantwortlich. Den Anordnungen der Lehrkräfte, Pausentutoren, des Hausmeisters und seiner Mitarbeiter (auch der Oase), die für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in der Schulanlage zuständig sind, kommen wir nach. Im Schulhaus ist das Kaugummikauen zu unterlassen.

Unterricht

9. Finden wir den Fachraum, in dem unsere planmäßige Stunde stattfinden sollte, zu Stundenanfang verschlossen, meldet dies der Klassensprecher umgehend im Sekretariat. Bis zum Eintreffen einer Vertretung halten wir unter Aufsicht seines Stellvertreters Ruhe und Ordnung.
10. Fachräume betreten und benutzen wir nur im Beisein einer Lehrkraft. Mützen und Mäntel hängen wir über die Stuhllehne oder vorzugsweise an die Garderoben vor den Fachräumen. Wertgegenstände lassen wir nicht in den Jacken zurück.
11. Die Verantwortung für die Fachräume, elektronisches Inventar und dessen ordnungsgemäßen Betriebszustand obliegt den jeweiligen Lehrkräften. Sie achten auf den sparsamen und umweltschonenden Umgang mit elektrischer Energie und Heizkosten. Die Fachräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten stets verschlossen zu halten.
12. Beim Stundenwechsel bewegen wir uns zügig, aber rücksichtsvoll zum nächsten Unterrichtsraum. Das Fluchttreppenhaus wird dabei nur in Laufrichtung von oben nach unten benutzt.
13. Wir vermeiden alles, was den Unterrichtsbetrieb stört, uns und andere gefährdet oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Dies gilt besonders für den unbefugten Gebrauch von Mobiltelefonen/ Kameras, MP3-Playern oder anderen elektronischen Medien. Die Anfertigung von Fotos oder Videomitschnitten ist ausdrücklich nur für die Zwecke der schulischen bzw. Seminausbildung im Rahmen der gültigen Datenschutzrichtlinien gestattet.
14. Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG müssen Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player oder iPod) auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung werden sie einbehalten und ausnahmslos nur den Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt. Bei Leistungsfeststellungen aller Art bedeutet das Mitführen eines Handys das Bereithalten eines nicht zugelassenen Hilfsmittels. Dies führt nach § 45 Abs. 1 RSO dazu, dass die Note 6 erteilt wird. Bei Schulaufgaben und länger dauernden praktischen Prüfungen muss deshalb das Mobilfunktelefon bei der Lehrkraft abgegeben werden.
15. Bezüglich unseres Verhaltens bei Feueralarm besteht ein gesonderter, in jedem Klassenzimmer ausgehängter Alarmplan.
16. Während des Unterrichts tragen wir keine Kopfbedeckungen. Der Genuss von Kaugummi ist im gesamten Schulhaus zu unterlassen. Während der Unterrichtszeit dürfen alkoholfreie, ungesüßte Getränke (bitte keine Energiedrinks) aus verschließbaren Gebinden getrunken werden. Die Getränke stehen nicht auf den Tischen.

Für alle Verstöße gelten zunächst die Prinzipien der Bewährung, Wiedergutmachung, des Entschuldigungs und der Problemlösung durch vernünftige Gespräche.

Selb, den 28.03.2019

Kerstin Janke
Realschulrektorin

Markus Zitzlmann
Personalrat

Petra Möhwald
Vors. d. Elternbeirates

Lukas Schmidt
Schülersprecher

Diese Hausordnung ist in Zusammenarbeit von Schülern, Eltern, Lehrkräften und dem Sachaufwandsträger der Staatlichen Realschule Selb erstellt worden.

Aushang: März 2019